

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 155 (1989)

Heft: 4

Artikel: Behördliche Informationspolitik am Beispiel Tschernobyl

Autor: Casanova, Achille

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-59340>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

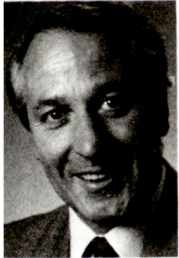
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Behördliche Informationspolitik am Beispiel Tschernobyl



Achille Casanova,
Vizekanzler
Information und
Mitglied
des Leitungsausschusses
der Abteilung
Presse
und Funkspruch
(APF)

Schweizerinnen und Schweizer hörten am Abend des 28. April 1987 erstmals etwas von Tschernobyl. Erste Meldungen sprachen von einem Reaktorunfall. Tags darauf wurde der Bevölkerung mitgeteilt, dass die schweizerischen Messstationen keine erhöhten Radioaktivitätswerte anzeigten. Leider beschränkte man sich dabei nicht auf diese zutreffende Feststellung. Vielmehr wagten die Experten die Prognose, wonach eine Verstrahlung der Schweiz aus Distanz- und Wettergründen nicht zu erwarten sei. Bereits einen Tag später meldete nämlich die Messstation auf dem Weissfluhjoch um die Mittagszeit erhöhte Werte. Der Bundesrat wurde unverzüglich informiert. An einer Pressekonferenz um 14.30 Uhr wurden die Medien über mögliche Auswirkungen und die Einsatzorganisation orientiert.

Offenheit über alles

Es schien dabei allen Beteiligten von Anfang an klar, dass in diesem Fall nur eine offene, kontinuierliche und vollständige Informationspolitik in Frage kommen konnte. So war es Journalisten wie Fachleuten erlaubt, jederzeit mit jedermann Kontakte zu pflegen. Als Informationsgeber traten vor allem die Kommission für den AC-Schutz, die Nationale Alarm-Zentrale (NAZ) sowie andere Fachleute aus Bund und Kantonen auf. Vom 2. Mai an wurde täglich mindestens

ein Bulletin mit den Resultaten der jeweils neuesten Radioaktivitätsmessungen, ergänzt mit Verhaltens- und andern Empfehlungen, verbreitet. Dazu kamen zahlreiche Erklärungen und Erläuterungen von Fachleuten. Die Einrichtung von Telefon-Auskunftsstellen erlaubte sowohl Journalisten wie auch der breiten Bevölkerung, sich rund um die Uhr bei den zuständigen Organen zu informieren. Insgesamt wurde somit

dem Grundsatz gehuldigt, alles sofort zu sagen, was man weiss.

Die Erkenntnisse

Es widerspräche den Tatsachen, zu behaupten, diese von löblichen Grundsätzen getragene Politik habe sich hundertprozentig bewährt. Es bestätigte sich vielmehr, dass es in einer Krise nicht genügt, einfach alles, was man weiss, zu

Das Konzept

«Information schafft die Wissensgrundlage, auf der die freie Meinungsbildung möglich ist. Allein schon aus diesem Zweck ergibt sich das Erfordernis der Wahrhaftigkeit, der Sachlichkeit und der Vollständigkeit. Information ist zwar in ihren täglichen Erscheinungsformen vielfach blosser Berichterstattung über Ereignisse. Sie erschöpft sich aber nicht darin. Wesentliche Bedeutung kommt ihr als Führungsmittel zu, und zwar in der Masse, als der Einzelne oder eine Gruppe zum Mitdenken und Mitarbeiten angeregt und im Verhalten bestimmt werden soll. In ausserordentlichen Lagen erhalten die psychologischen Aspekte eine besondere Bedeutung. Anordnungen, Erlasse und Verlautbarungen der Behörden müssen vor der Beschlussfassung auf ihre psychologische Wirkung geprüft werden. Oberstes Prinzip der Informationstätigkeit bleibt aber in allen Fällen die Wahrhaftigkeit. Richtlinie für die Sicherstellung der Information ist die verfassungsrechtlich garantierte Pressefreiheit; sie schützt gegen eine staatlich manipulierte Information. Deswegen soll die Verbreitung der Information so lange als möglich Sache der zivilen Informationsträger (Presse, Radio, Fernsehen, Agenturen) sein. Erst subsidiär soll eine vom Staat geschaffene Ersatz- und Notorganisation, die Abteilung Presse und Funkspruch (APF), in Funktion treten.»

(Zwischenbericht des Bundesrates zur Sicherheitspolitik vom 3. Dezember 1979)

Sieben Thesen

1. Krisenmanagement ist immer auch Informationsmanagement
2. In einer Krise muss die Information die Bedürfnisse der Öffentlichkeit befriedigen, ohne jedoch die Anstrengungen zu beeinträchtigen, die zur Bewältigung der Krise getroffen werden.
3. Die Information ist eines der Mittel zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen.
4. Verantwortlich für die Information sind diejenigen, welche die ausserordentliche Situation zu bewältigen haben. Sie konsultieren die Informationsfachleute.
5. In einer Krise sind das Informationsbedürfnis bei der Öffentlichkeit und die Notwendigkeit, diese zu informieren, direkt abhängig von der Schwere der Situation.
6. In einer Krise ist die Wirkung der Information auf die Öffentlichkeit direkt abhängig von der Schwere der Situation.
7. Die Informationspolitik muss der Art und der Schwere der Krise angepasst werden.

sagen. Das Umfeld, in welchem die Informationstätigkeit stattfindet, beeinflusst deren Umsetzung und Wirkung. Im Falle von Tschernobyl waren dies im Wesentlichen folgende Begebenheiten:

- Radioaktivität ist eine für Laien ausserordentlich schwer verständliche Materie.
- Die aus der Sowjetunion erhältlichen Informationen waren vielfach ungenügend. Den Wunsch der Öffentlichkeit nach

verbindlichen Aussagen konnten die Experten nicht erfüllen.

- Im benachbarten Ausland wurden teilweise Massnahmen beschlossen und veröffentlicht, die nur schwer verständlich und später deshalb abgeschwächt oder widerrufen wurden.

– Im Verlaufe des Monats Mai kam es in der Schweiz zur Bildung zweier ausgeprägter Lager: Das eine verniedlichte jeglichen Einfluss der Reaktor-

katastrophe auf unser Land, das andere reagierte überempfindlich.

- Tschernobyl-Informationen wurden im Laufe der Zeit immer mehr in das Umfeld der allgemeinen Diskussion für und wider Atomkraftwerke eingebracht.

Tschernobyl hat nicht nur unterstrichen, dass der Information in ausserordentlichen Lagen eine überdurchschnittliche Bedeutung zukommt, der Vorfall hat auch klar bestätigt, dass einem Krisenmanagement nicht einfach eine Informationspolitik übergestülpt werden kann, welche sich ausschliesslich an den Regeln orientiert, welche für den Normalfall sinnvoll sein mögen.

Information – eine gesetzliche Verpflichtung

Seit 1978 ist der Informationsauftrag des Bundesrats gesetzlich verankert und untersteht deshalb der parlamentarischen Kontrolle. Nach Artikel 8 dieses Gesetzes sorgt der Bundesrat dafür, dass die «Öffentlichkeit über seine Absichten, Entscheidungen und Massnahmen dauernd orientiert wird, soweit ein allgemeines Interesse daran besteht und dadurch keine wesentlichen schutzwürdigen öffentlichen oder privaten Interessen verletzt werden». Die praktische Umsetzung dieses Auftrags obliegt in Zusammenarbeit mit den Informationsdiensten der Departemente der Bundeskanzlei.

